Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½5 Uhr.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unr. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 335. Freitag den 30. November 1888. 82. Jahrgang.

## Amtlicher Theil.

### Bekanntmachung.

Das **40. Stück** des diesjährigen **Reichsgesetzblattes** ist bei uns eingegangen und wird **bis zum 22. December ds. Js.** auf dem Rathhausboden zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen.

Dasselbe enthält:

Nr. 1829. Verordnung **über die Inkraftsetzung des Gesetzes vom 5. Mai 1886, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, für das Herzogthum Braunschweig.** Vom 19. November 1888.

Leipzig, den 27. November 1888.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Krambiegel.

### Bekanntmachung,
**den diesjährigen Christmarkt betreffend.**

Wegen des **am 17. December 1888 beginnenden Christmarktes,** auf welchem feilzubieten **nur hiesigen Gemeindemitgliedern** gestattet ist, verordnen wir hierdurch Folgendes:

1) Diejenigen, welche Stände auf dem Christmarkte zu erhalten wünschen, haben sich bis **Sonnabend, den 24. November dieses Jahres** bei unserem Marktvoigte, Inspector Reutsch (Naschmarkt 1, 2. Etage) zu melden. Später eingehende Anmeldungen müssen unberücksichtigt bleiben. Für die Zuweisung eines Standes und die Ausfertigung des Scheines hierüber sind 25 Pfennige zu entrichten. Wird diese Gebühr nicht **sofort** entrichtet, so wird über den Stand anderweit verfügt.

2) Wer einen ihm angewiesenen Stand nicht **spätestens am 19. December** besetzt hat, ist desselben **verlustig,** hat auch zu gewärtigen, daß ihm für spätere Christmärkte Stände nicht wieder überwiesen werden, sobald er nicht einen genügenden Behinderungsgrund nachweist.

3) Der hiesige **Wochenmarkt** wird zuletzt Dienstag, den 11. December dieses Jahres, auf dem Marktplatze, von da an aber auf dem Fleischerplatze abgehalten, auch wird während der Markttage vom gedachten Tage an den **hiesigen** Verkäufern von Töpfer- und Steingutwaaren die Benutzung des Töpferplatzes gestattet.

An den in den Christmarkt fallenden 3 Wochenmarkttagen, also am 18., 20. und 22. December, ebenso am Montag, den 24. December, an welchem Markt zu halten ausnahmsweise hiermit gestattet wird, ist die Dauer des Marktes an eine bestimmte **Schlußzeit** nicht gebunden.

4) Der **Aufbau** der **Buden** auf dem Christmarkte ist vom 14. December ab und auch am 16. December, an letztgenanntem Tage jedoch erst nach Beendigung des Vormittagsgottesdienstes, also nach 10½ Uhr Vormittags, gestattet, wogegen das Auspacken und Einräumen der Waaren nicht vor Mittags 12 Uhr des 16. December beginnen darf.

5) Der Verkauf der Waaren findet bis zum 24. December, 12 Uhr Mitternachts, statt, doch ist am 23. December, dem in den Christmarkt fallenden vierten Adventsonntage, der öffentliche Handel in Läden, auf Straßen und Plätzen erst nach beendigtem Vormittagsgottesdienste, d. i. nach 10½ Uhr Vormittags, gestattet.

6) Die Inhaber von Christmarktständen dürfen nur **ihre Angehörigen und solche Personen als Verkäufer verwenden, welche ständig in ihren Diensten oder hier wohnhaft sind** und es werden alle Stände **sofort eingezogen,** an denen **auswärts wohnhafte selbstständige Personen,** welche nicht hiesige Gemeindemitglieder sind, als Verkäufer betroffen werden.

7) Sämmtliche Buden und Stände, sowie die auf dem Augustusplatze zum Feilhalten von Christbäumen benutzten Plätze sind von den Inhabern noch am 24. December bis Mitternachts 12 Uhr zu räumen.

8) Es bleibt auch diesmal gestattet, die für den Christmarkt benutzten Buden auf dem Markte noch am 25. und 26. December stehen zu lassen. Es haben aber die Miether sowohl, als die Verleiher der Buden dafür zu sorgen, daß sämmtliche Buden nach Ausräumung der darin befindlichen Waaren sofort gut geschlossen, d. h. die Klappen zugeholzt, die Thüren verschlossen oder vernagelt, sowie die Budenplanen nebst den dazu gehörigen Planenstangen beseitigt werden.

9) Sämmtliche Christmarktbuden, soweit dieselben nicht mit Einwilligung der Meßbudendeputation in der Neujahrsmesse benutzt werden sollen, sind am 27. December abzubrechen, und deren Fortschaffung muß noch an demselben Tage erfolgen, auch bis Abends 8 Uhr beendet sein.

10) Das Legen von Trittbretern vor den auf dem Marktplatze aufgestellten Christmarktbuden ist nicht gestattet.

11) Der Verkauf von Christbäumen wird vom 17. December ab auf dem Augustusplatze gegen ein Standgeld von 3 Mark für jeden gleichmäßig großen Platz gestattet, jedoch unter ausdrücklichem Verbot des Einschlagens von Pfählen oder sonstiger Beschädigung der Oberfläche des Platzes. Wegen Aufstellung der Christbäume und sonst allenthalben ist den bezüglichen Anordnungen unseres Marktvoigts, Inspector Reutsch, unbedingt Folge zu leisten.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit **Geldstrafe bis zu 60 Mark** oder entsprechender **Haftstrafe** geahndet werden.

Leipzig, am 24. October 1888.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
IX. 9039. Dr. Georgi. Hennig.

**Sonntag, den 2. December, Nachmittags 3 Uhr,** soll der neuerrichtete **„Kapellen-Friedhof"** hier eingeweiht werden. Wir laden hierdurch die Gemeindeglieder zu dieser Feier freundlich ein mit dem Bemerken, daß man sich von ½3 Uhr an auf dem „Neuen Friedhofe", als der bisherigen Begräbnißhütte, versammeln wird.

Gohlis, 27. November 1888.

**Der Kirchenvorstand.**
Dr. W. Seydel, Pastor,
Vorsitzender.

### Steckbriefs-Erledigung.

Der gegen den Former **Reinhold Cölig** aus **Breslau** erlassene Steckbrief vom 19. October d. J. wird hierdurch zurückgezogen.

**Bernburg,** den 25. November 1888.

**Herzogl. Anhalt. Staatsanwalt.**
**Schiele.**

### Bekanntmachung.

**Schnee** und **Eis** ist in diesem Winter auf folgenden Plätzen abzuwerfen:

1) auf der **am Fahrwege nach dem Berliner Güterbahnhofe** gelegenen Parzelle Nr. 2786 der Stadtflur,
2) auf der **am Windmühlenwege** gelegenen, zum Gute Thonberg verpachteten Parzelle Nr. 67 der Flur Thonberg,
3) auf den Abtheilungen 1, 2, 3, 4, 5 und 6 des Eilenburger Rodelandes, **zu beiden Seiten des Weges von der heiligen Brücke nach der ehemaligen Rathsziegelei** befindlich,
4) auf **Abtheilung 3 b** der **Naunhäbter Viehweide, rechts vom Leutzscher Wege** gelegen.

Die vorgedachten Plätze sind durch Placattafeln bezeichnet.

Das Abwerfen von Schnee und Eis aus den Grundstücken auf Straßen und öffentliche Plätze ist ebenso wie die Ablagerung desselben auf direct an den öffentlichen Verkehrsraum angrenzendes Privatareal bei 15 ℳ Strafe für jede Zuwiderhandlung verboten.

Leipzig, den 21. November 1888.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
IX. 9765. Dr. Georgi. Hennig.

### Bekanntmachung.

Unter Aufhebung unserer Bekanntmachung vom 6. Juli dieses Jahres,

**die Beförderung von Schlachtvieh**
im hiesigen Stadtbezirk betreffend,

verfügen wir hierdurch, daß Bullen, Ochsen, Kühe, Jungvieh, Kälber und Schweine überhaupt nicht mehr durch die Stadt getrieben, sondern nur **auf Fuhrwerk** befördert werden dürfen, gleichviel, ob dieselben dem Zwecke der Schlachtung in hiesiger Stadt zu dienen bestimmt sind oder nicht.

Das Treiben von Ziegen und Schafvieh bleibt auch jetzt noch gestattet.

Zuwiderhandlungen werden unnachsichtlich und, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe einzutreten hat, in der Weise geahndet werden, daß dem Betreffenden für **jedes einzelne** [illegible] **schrift** getriebenen Thiere eine Geldstrafe **von 5—60 Mark** bez. entsprechende Haft in Anrechnung gebracht wird.

Gegenwärtige Bekanntmachung tritt mit dem 1. December dieses Jahres in Kraft.

Leipzig, den 27. November 1888.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Hennig.

### Submission, Thonrohrschleußen betr.

Im nächsten Jahre soll eine Thonrohrschleuße vom Marktplatze durch die Schulstraße über den Kirchplatz nach der Pleiße und, im Anschluß an diese, eine dergl. aus der Kirchgasse über den Kirchplatz angelegt werden. Bewerber um diese Anlage wollen ihre Gebote bis längstens den 22. December d. J. versiegelt, mit der Aufschrift „Schleußenbau betr.", bei dem unterzeichneten Bürgermeister abgeben.

Der Plan ist auf unserem Rathhause einzusehen, woselbst auch die Submissionsbedingungen und Anschlagsblanquets gegen Erlegung von 60 ₰ Copialgebühren zu erhalten sind.

Rötha, am 28. November 1888.

**Der Stadtrath.**
E. Güntzel, Bürgermeister.

## Nichtamtlicher Theil.

### Die Rede Liebknecht's.

Herr Liebknecht ist durch den leidenschaftslosen, jeder Ueberraschung mangelnden Ton der Thronrede überrascht worden, die Rede des Herrn Liebknecht hat uns durch den Mangel an Gedanken und überzeugender Kraft überrascht. Wir finden darin nichts als die alten verbrauchten Redensarten von der Herstellung des deutschen Reiches durch die Initiative der Fürsten, von dem politischen Fehler, den die Annexion Elsaß-Lothringens darstelle, von der Nothwendigkeit der Abrüstung, der Zweckloſigkeit der socialpolitischen Gesetzgebung, der Verfehltheit der Colonialpolitik, der Schädlichkeit der Getreidezölle und der Verwerflichkeit des Socialistengesetzes. Interessant erscheint uns an der Rede nur die auffallende Uebereinstimmung in Beurtheilung der Lage und der Verhältnisse mit den vom Abgeordneten Richter ausgesprochenen Ansichten. Herr Liebknecht stimmt Herrn Richter darin bei, daß der Reichstag ein Angstproduct sei, er ist mit ihm einverstanden über den Unwerth der officiösen Presse, über die Verwerflichkeit der Zoll- und Steuerpolitik, die Verkehrtheit der Colonial- und Socialpolitik, es fehlte nur noch, daß der Abgeordnete Richter ebenfalls für die Rückgabe von Elsaß-Lothringen an Frankreich einträte, dann bestände kaum noch ein Unterschied in der beiderseitigen Beurtheilung der Verhältnisse.

Nach Herrn Liebknecht ist die Gesammtheit der nicht in den Fabriken beschäftigten Menschheit ein durch Materialismus verdumpftes, mit allen möglichen Gebrechen behaftetes Geschlecht, das nur durch Gewaltthätigkeit und Rechtloſigkeit ein elendes Daſein fristet, während die socialdemokratisch geartete Arbeiterwelt allein noch Ideale verehre. „Man muß die Arbeiter gesehen haben", sagt Liebknecht, „wie sie zu den Wahlen gehen, Regierung und besitzende Classen gegen sich, oft mit hungrigem Magen, um für ihre Ideale einzutreten, und jeder ehrliche Deutsche, der noch Respect vor der Mannhaftigkeit hat, wird diese Mannhaftigkeit der Ueberzeugung anerkennen müssen. Ich bin überzeugt, auf diesen Felsen wird sich die europäische Cultur retten."

Wenn Herr Liebknecht statt „Ideale" gesagt hätte „Hirngespinnste", dann würde er der Wahrheit näher gekommen sein; auf seine Schlußbemerkung von dem Felsen, auf dem sich die europäische Cultur retten soll, hat der Abgeordnete v. Bennigsen die richtige Antwort ertheilt. Er hat auf das Beispiel von Frankreich hingewiesen, wo sich die Umgestaltung von unten auf vollzogen hat, aber nicht, um zu einer friedlichen und gesunden Entwickelung zu führen, sondern um eine Aera von fortwährenden Umwälzungen und Kriegen hervorzurufen, welche noch immer nicht zum Abschluß gekommen ist. Das sind die Segnungen, welche Herr Liebknecht Deutschland gewähren will, wenn er die gesellschaftliche und politische Umgestaltung von Grund aus als das Heil der Zukunft bezeichnet. Auch Herr Richter hat den socialdemokratischen Staat als Schreckbild aufgestellt, er hat zur Charakterisirung unserer „bodenlosen" Zustände auf das Daſein einer Partei hingewiesen, die unter den bestehenden gesellschaftlichen und und staatlichen Einrichtungen an der Gesundung unserer Zustände verzweifelt. Herr Liebknecht hat die ihm dargebotene Hand ergriffen und Herrn Richter durch seine Zustimmung zu den von ihm entwickelten Lehren geehrt.

Ueber die Rede des Herrn Liebknecht werden sich besonders die Franzosen gefreut haben, es wird ihnen darin das Zeugniß ausgestellt, daß sie die friedliebendsten Leute von der Welt sind und daß sie nur einen Angriff von deutscher Seite fürchten und sich gegen diesen zu schützen suchen. Herr Liebknecht sagte: „Ich würde mich freuen, wenn der Reichstag einmal dafür sorgen wollte, daß dieses ewige Hetzen gegen Frankreich aufhört." Die Franzosen sind im Puncte der Vaterlandsliebe anders geartet als Herr Liebknecht, in der französischen Kammer würde sich kaum Jemand finden, der eine ähnliche Aeußerung zu Gunsten Deutschlands thäte, und wenn sie auch gerechtfertigt wäre, wovon bei uns in Bezug auf Frankreich nicht die Rede sein kann, denn jedes Kind in Deutschland weiß, daß Frankreich seit siebzehn Jahren sich mit allen ihm zu Gebote stehenden Kräften auf den Rachekrieg gegen Deutschland vorbereitet. Und wenn wir die nothwendigen Gegenmaßregeln ergreifen und dafür sorgen wollen, daß Frankreich den Frieden nicht ungestraft brechen kann, dann nennen die Herren Richter und Liebknecht die aus solchem Streben hervorgehenden Wahlen ein Angstproduct. Glücklicherweise ist im deutschen Volke noch so viel politisches Verständniß, so viel unbefangene Würdigung thatsächlicher Verhältnisse anzutreffen, daß das Unzutreffende solcher Bezeichnung der großen Mehrheit einleuchtet. Herr Liebknecht hat aber auch den weniger Urtheilsfähigen die Augen geöffnet, indem er die hirnlose Behauptung aufstellte, daß Deutschland gegen Frankreich hetze. Wenn Jemand die Dinge so leichten Herzens auf den Kopf stellt, was kann solche Persönlichkeit noch auf Glauben Anspruch machen?

Herr Liebknecht hat einen tödtlichen Streich gegen die socialpolitische Gesetzgebung zu führen vermeint, indem er sie eine verbesserte Armenpflege nannte. Gerade das Eingreifen der Armenpflege soll verhindert werden, das ist der Hauptzweck der socialpolitischen Gesetzgebung. Wenn der Staat für die Wittwen und Waisen der im Kriege gefallenen Soldaten sorgt, wenn er Vorkehrungen trifft, daß die Hinterbliebenen der Beamten keine Noth zu leiden brauchen, so ist es noch Niemandem eingefallen, diese Sorge als eine Form der Armenpflege aufzufassen. Es ist eine Forderung der Gerechtigkeit, daß in Ausübung ihres Berufs erkrankte oder verunglückte Arbeiter in ihrer Noth nicht verlassen, sondern so lange unterstützt werden, bis sie ihre Thätigkeit wieder aufnehmen können, und wenn sie alt und gebrechlich geworden sind und nicht mehr arbeiten können, so muß ihnen die Möglichkeit, ihr Leben fortzuführen, gewährt werden. Das sind die Ziele der Socialgesetzgebung, und sie sind gut und edel, sie verdienen es nicht, mit Almosen verglichen zu werden, die man spendet, um übler Nachrede zu entgehen und damit im Grunde genommen doch nichts Rechtes und Ausreichendes thut. Minister v. Bötticher sagt sehr richtig: „Es ist schon um deswillen keine Armenpflege, weil der Arbeiter zu diesen Leistungen selber herangezogen wird, weil er durch eigene Sparsamkeit den Fonds ansammelt, der später für seine alten Tage Subsistenzmittel gewährt."

Die Angriffe, welche der Abgeordnete Liebknecht gegen die Socialgesetzgebung richtet, sind um so weniger angebracht, weil er die Socialgesetzgebung nicht unbedingt zurückweist, sondern nur verlangt, daß sie in den Weg der Socialreform einlenken soll. Herr Liebknecht verlangt also nicht mehr und nicht weniger, als daß die Gesetzgebung selbst die Hand bieten soll, um die bestehenden Staats- und Gesellschaftseinrichtungen zu zerstören, um die Entwickelung, welche sich geschichtlich gestaltet hat, gewaltsam zu unterbrechen und Experimente anzustellen, über deren Gefährlichkeit und Unausführbarkeit kein Zweifel bestehen kann. Herr Liebknecht hat der Socialdemokratie durch seine vorgestrige Rede gewiß keine Anhänger gewonnen, er hat nur die willkommene Gelegenheit geboten, die ganze Nichtigkeit und Werthlosigkeit der socialdemokratischen Lehren darzuthun.

*

### Leipzig, 30. November.

* Im **Auswärtigen Amte** steht die Ernennung von zwei vortragenden Räthen bevor: für den als General-Consul nach Konstantinopel versetzten Geh. Leg.-Rath Gillet und für den durch den Tod abberufenen Geh. Leg.-Rath v. Heydebreck. Außerdem kommen demnächst wieder einige Stellen im diplomatischen und im Consulats-Dienst zur Besetzung: in Konstantinopel ist bei der Botschaft kein erster Botschafts-Secretair vorhanden, nachdem der frühere Inhaber v. Kiderlen-Wächter zum vortragenden Rathe im Auswärtigen Amte ernannt ist; offen ist ferner die Stelle eines Legations-Secretairs bei der Gesandtschaft in Washington, von wo der bisherige Legations-Secretair v. Zedtwitz als Gesandter nach Mexiko versetzt wurde. Ferner wartet das durch den Tod des Vouraths Bartels erledigte Consulat zu Bombay auf Wiederbesetzung; dann ist seit der Berufung des Dr. Schmidt zum General-Consul nach Yokohama das Consulat zu Batavia, welches als Berufs-Consulat in Aussicht genommen war, noch nicht wieder besetzt. Endlich wurde der Reichscommissar für den Bismarck-Archipel, Vice-Consul v. Oertzen, vor einem Jahre ungefähr von Matupi abberufen und zum Consul in Serajewo (Bosnien) ernannt; seitdem ist aber ein neuer Reichscommissar für den Bismarck-Archipel nicht berufen worden.

* Ueber das Gebahren des officiösen Organs der ungarischen Regierung des „Pester Lloyd" bringt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" die folgende halbamtliche Auslassung:

Der „Pester Lloyd" beschwert sich darüber, daß „ernste, ansehnliche Vertreter der öffentlichen Meinung Deutschlands ein System verdächtigender Nörgeleien fortsetzen", welches nur zu sehr geeignet sei, eine Verstimmung, zu Verbitterung in das Verhältniß zwischen Deutschland und Oesterreich hineinzutragen.

Es gereicht uns zur Befriedigung, auch im „Pester Lloyd" gelegentlich einmal den Wunsch nach ungetrübtem Fortbestand der freundschaftlichen Beziehungen beider Nachbarreiche zu lesen; in der Regel hatten wir gerade in dem Blatte des Herrn Falk zu unserem Bedauern ein System „verdächtigender Nörgeleien" im Sinne des Wochenblatts „Schwarz-Gelb", theilweise unter Reproduction der Argumente dieses Blättchens, zu erkennen gehabt. Hoffen wir, daß diese Wendung mehr Bestand haben werde, als wir dem Rückblick auf die Aeußerungen des „Pester Lloyd" bei ihm zu finden gewohnt sind. Von Blättern wie „Schwarz-Gelb", in deren Text der Glanz ausländischen Geldes sich widerspiegelt, Notiz zu nehmen, ist unter unserer Würde, und wir bedauern, daß deutsche Blätter sich haben bereit finden lassen, diese bezahlten Bacheien eines Winkelblattes zu reproduciren und an dieselben unrichtige und gehässige Commentare zu knüpfen. — Wenn aber ein Blatt von der Verbreitung wie der „Pester Lloyd" damit droht, daß „die österreichische Monarchie sich zum Mittelpunct einer deutschgegnerischen Coalition machen könne", da sie von Frankreich durch keinen natürlichen Gegensatz getrennt werde, und sich in das russische Bündniß durch Zugeständnisse im Orient einkaufen könne, dann macht es doch einen wunderlichen, man kann fast sagen, unverschämten Eindruck, wenn dasselbe Blatt „ernsten und ansehnlichen Vertretern der öffentlichen Meinung Deutschlands" Verhaltungen über die Pflege der Freundschaft beider Reiche machen will. Der Eindruck, welchen uns dergleichen Vorkommnisse machen, wird in seiner politischen Tragweite zu unserer Beruhigung abgeschwächt durch die Wahrnehmung, daß der „Pester Lloyd" nie aufgehört hat, den Einflüssen der undeutschen Opposition im freisinnigen Lager der Berliner Presse seine Thür offen zu halten, und daß wir durch das Sprachrohr des Herrn Falk vorwiegend die Stimme unserer eigenen reichsfeindlichen Landsleute durchzuhören glauben.

*

* Die Bestimmung des neuen österreichischen Wehrgesetzes, daß das Officiersexamen in deutscher Sprache abgelegt werden soll, fängt in den slawischen Kronländern bereits an, Skandal zu veranlassen. Vor der czechischen Universität in Prag waren am Montag über tausend Studenten versammelt; der Rector hielt eine Beschwichtigungsrede; die Studenten beschlossen jedoch, durch den Jungczechen Herold eine Petition gegen das Wehrgesetz an den Reichsrath zu überreichen mit der Forderung, daß sie die Officiersprüfung in ihrer Muttersprache ablegen dürften.

* Das „Journal de St. Pétersbourg" bemerkt bei Darlegung des Zweckes der neuen Anleihe, es sei klar erwiesen, daß dieselbe weder einer kriegerischen Bestimmung, noch zur Erhöhung des Deficits diene. Außer den ökonomischen Vortheilen werde die Anleihe dem Staatsschatze eine jährliche Ersparniß von 483 000 Metallrubel während 25 Jahren einbringen. Die Anleihe treffe vielmehr Vorsorge für die Bedürfnisse des Handels und der Industrie. Ungeachtet von Perioden einer großen industriellen Thätigkeit, sei eine zeitweilige Emission von Creditbillets nothwendig. Die erste Emission von 15 Millionen stehe auf dem Puncte, zurückgezogen zu werden, aber man sehe für nächsten Sommer eine zeitweilige Emission von 75 Millionen Rubel vor. Die Anleihe von 1889 werde also den Interessen des Handels dienen, ohne auf den Werth des Papierrubels zu drücken. Schließlich bemerkt das Journal, beim aufmerksamen Lesen des betreffenden Ukases, wird man inne, daß es sich um ein allgemeines System einer stufenweisen Conversion der Staatsschuld handle.

* Trikupis legte der griechischen Kammer einen Conversionsentwurf mehrerer Anleihen vor, deren Totalsumme 75 Millionen beträgt.

* Der Bundespräsident der schweizerischen Eidgenossenschaft, Wilhelm Friedrich Hertenstein, dessen schneller Tod an den Folgen einer Venenthrombose bereits gemeldet wurde, hat ein Alter von 63 Jahren erreicht. Er war im Jahre 1825 zu Kyburg im Canton Zürich geboren, widmete sich erst dem Forstfache, dann dem militairischen Berufe und bekleidete seit dem Jahre 1872 in der schweizerischen Armee den Rang eines Obersten der Artillerie. Zuerst Mitglied der Regierung des Cantons Zürich, wo er zu den gemäßigt Liberalen gehörte, wurde er darauf Abgeordneter im Nationalrath und später Mitglied des schweizerischen Bundesrathes. Seit seinem vor etwa zehn Jahren erfolgten Eintritt in den Bundesrath leitete er das Militair-Departement und verstand es trefflich, die schweizerische Armee auf der Höhe der Zeit zu erhalten. Hertenstein war ein tüchtiger Militair von seltener Arbeitskraft und wegen seines Charakters und seiner Biederkeit allgemein hochgeschätzt. Während sonst bei der schweizerischen Regierung die Tradition besteht, daß der Bundespräsident zugleich Chef des Departements für auswärtige Angelegenheiten ist, wurde seinetwegen von dieser Gepflogenheit Abstand genommen und ihm die Leitung des Militair-Departements belassen, als er am 1. Januar 1888 das Amt des Präsidenten antrat. Da die Amtsdauer des Präsidenten stets nur ein Jahr beträgt, und am 1. Januar abläuft, so wird für die wenigen Wochen eine neue Präsidentenwahl nicht vorgenommen werden; vielmehr soll der gegenwärtige Vicepräsident Hammer die Präsidialgeschäfte bis zum 1. Januar führen. Ohnehin tritt verfassungsmäßig am ersten Montag im December — diesmal also am 3. December — der Nationalrath und Ständerath in Bern zur Wahl des Bundespräsidenten und Vicepräsidenten für das Jahr 1889 zusammen. Da es Tradition ist, daß der Vicepräsident stets zum nächstjährigen Präsidenten gewählt wird, und da der gegenwärtige Vicepräsident Hammer schon mehrfach Bundespräsident war, so ist vorauszusehen, daß diesmal Hammer zu diesem Amte berufen werden wird. Derselbe ist gegenwärtig das älteste Mitglied des Bundesrathes, im Jahre 1822 geboren, hat Jura studirt und in Solothurn ein Geschäft geleitet. Später widmete er sich ebenfalls dem Militairwesen und war Oberinstructor in der schweizerischen Armee, als er 1868 zum Gesandten an den Berliner Hof gewählt wurde. Auf dem dortigen Posten wurde er im Jahre 1875 von dem jetzigen Gesandten, Oberstlieutenant Dr. Roth, abgelöst, während er selbst in den Bundesrath gewählt wurde, wo er im Laufe der Jahre verschiedene Departements leitete. Gegenwärtig ist Vicepräsident Hammer Chef des Finanz- und Zoll-Departements.

* Aus Paris wird gemeldet: Die radicale Linke der Deputirtenkammer beschloß, sich Sonntag an der Kundgebung am Grabe Baudin's zu betheiligen. — Die Blätter veröffentlichen eine Depesche aus Havre, nach welcher in der vergangenen Nacht ein Einbruch in das Bureau des dortigen deutschen Consulats verübt und ein Schrank daselbst gewaltsam erbrochen worden sei. — Nachrichten aus Havre bestätigen, daß in der vergangenen Nacht Diebe in die Bureaus des deutschen Consulats daselbst eindrangen und versuchten Schubläden aufzusprengen, um Geld zu entwenden. Da dies jedoch mißlang, warfen sie die Acten durcheinander, scheinen aber nach den bisherigen Ermittelungen nichts entwendet zu haben. — In der Budgetcommission gab Ribot eine Darlegung über die Arbeiten der Subcommission, welche mit der Vorprüfung des außerordentlichen Kriegsbudgets beauftragt ist. Die Subcommission hat erhebliche Herabsetzungen an diesem Budget vorgenommen. Ribot lehnte es ab, als Berichterstatter zu fungiren. Die Budgetcommission beschloß, den Kriegsminister Freycinet über eine Frage technischer Natur und den Finanzminister Peytral über die den Ausgabefor-